

ZUR BEGRIFFLICHKEIT VON GERECHTIGKEIT IM KORAN

Özcan TAŞCI

Assistent am theologischen Institut der Universität Ankara

Her şeyden önce Kuranda adalet kavramına ilişkin belli tarif ve teorilerin olmadığını belirtmek gerekmektedir. Kuran daha ziyade, 'herkes tarafından bilinen ve kabul edilen' adaletin uygulanmasına vurgu yapmaktadır. Bu yüce Kitap insanlardan 'en yakınlarının aleyhine bile olsa' adaleti uygulamalarını talep etmektedir. Bunu talep ederken de adaletle ilişkisi olan 'adl', 'kıst', 'mizan', 'hak' gibi çeşitli kavramları kullanır. Kur'andaki adalet kavramını incelediğimizde iki bulguyla karşılaşırız: Kur'an sadece kulların birbirlerine karşı adil olmalarını istememekte, aynı zamanda Allah'ın da kullarına karşı adil olduğunu beyan etmektedir. Dolayısıyla Kur'an, adaleti hem dikey hem de yatay boyutuyla irdeleyen ve sadece teorisine değil pratiğine atıfta bulunan bir adalet kavramını önümüze koymaktadır.

Einleitung

Der Koran im eigentlichen Sinne des Wortes keine Theorie der Gerechtigkeit enthält. Dem entspricht der Umstand, daß genau genommen auch kein spezifischer Begriff für "Gerechtigkeit" existiert. Es gibt vielmehr eine Reihe von Ausdrücken, die mehr oder weniger den Aspekt von Gerechtigkeit beinhalten. Bevor wir uns dieser Thematik widmen, scheint es uns dennoch von Wert, kurze auf die Begrifflichkeiten einzugehen.

Unter den zahlreichen Begriffen, die im Koran im Sinne von Gerechtigkeit benutzt werden,¹ treten vor allem 'adl und qist hervor. Diese beiden Termini und ihre Ableitungen bilden im Islam die fundamentale begriffliche Grundlage, von der alle islamischen Vorstellungen über die Idee der "Gerechtigkeit" sowohl in ihrer allgemeinsten Weise als auch in Gestalt des Ausdrucks ihrer wichtigsten (vom Gesichtspunkt islamischer Dogmatik aus) systembildenden Aspekte ausgehen. Dabei läßt sich eine Entwicklung der Bedeutungen erkennen.²

Chronologisch tritt qist früher als 'adl im Koran auf. Erstmals wird qist in der Sura ar-Rahman gebraucht, die zu den am frühesten offenbarten Teilen des Koran gehört. Dort heißt es in Koran 55:8: "Ihr sollt beim Wägen nicht das Maß

1 M. Khadduri führt als weitere Begriffe noch qasd, istiqama, wasat, nasib, ißba und mizan an; s. M. Khadduri, The Islamic Conception etc., S. 6.

2 Siehe dazu die Ausführungen bei S. A. Shamma, The Ethical System Underlying the Qur'an, Tübingen 1959, S. 121-127.

überschreiten, das Gewicht nach Gerechtigkeit messen und beim Wägen nicht weniger geben“. Der Begriff *'adl* taucht demgegenüber erst in der letzten, d.h. medinensischen Periode, in der Sure *an-Nahl* auf. Die Stelle (Koran 16: 92) lautet “Gott gebietet, Gerechtigkeit zu üben, Gutes zu tun und die Verwandten zu beschenken. Er ermahnt euch, auf daß ihr es bedenket“.

In den *tafsir* –Werken und den Sachlexika wird, wenn die Rede auf “Gerechtigkeit“ kommt, *qist* zumeist erst an zweiter Stelle nach *'adl* genannt. Dieser Umstand läßt sich u. E. so deuten, daß *'adl* als weiter gefaßter Begriff verstanden wird als *qist*. Mit anderen Worten, *'adl* nimmt ein höheres Niveau in der Hierarchie dieser zwei eng verbundenen, aber bei weitem nicht adäquaten islamischen Begriffe für “Gerechtigkeit“ ein.³

Der ursprüngliche Inhalt des Begriffs *qist* (Billigkeit) ist eng mit der allgemeinen Idee des Teilens verbunden.⁴ In den mekkanischen Suren stimmte das Wort *qist* noch weitgehend mit den Vorstellungen überein, wie sie der Gepflogenheit (*'urf*) des vorislamischen Stammeslebens entsprach. Das bedeutete, dafür jeden Menschen in Übereinstimmung mit seiner Stellung innerhalb des Stammesgefüges ein ihm zustehender Anteil festgelegt wurde. Mit der Entwicklung der religiösen Verkündung des propheten Mohammed vollzog sich im Bewußtsein seiner Anhänger eine grundlegende Bedeutungsverschiebung des Wortes *qist*, das zu einem der grundlegenden Termini des Islam wurde.

Der Übergang wird besonders deutlich, wenn man etwa den bereits zitierten Koranvers 55:8 mit Koran 57:25 “Wir haben unsere Gesandten mit den deutlichen Zeichen gesandt und ihnen das Buch und die Wage herabkommen lassen, damit die Menschen für die Gerechtigkeit eintreten“ vergleicht. Das Wort *mizan* hat in 55:8 und 42:18 “Gott ist es, der das Buch mit der Wahrheit herabgesandt hat, und auch die Waage“ eine eschatologische Implikation, während es in 57:25 ganz wörtlich zu verstehen ist. Kurz : Im letztgenannten Vers wird *mizan* metaphorisch im Sinne von “Gerechtigkeit“ gebraucht.

Das Wesen dieser Bedeutungsverschiebung bestand darin, da *qist* nicht mehr etwas durch gesellschaftliche Gepflogenheit “Festgelegtes“ bezeichnete, sondern das von Gott “Zugeteilte“ bedeutete. Von daher muß sich das richtige Verhalten des Menschen, das gerechte Verhalten in Beziehung zu allen anderen Menschen vor allem und vorrangig in seinem Bestreben zur Beachtung, Sicherung,

3 Zu *'adl* s. E. Tyan, Art. „ADL“, in: Encyclopedia of Islam, 2nd Ed., Vol. 1, Leiden 1977, S. 209f.;

4 Vgl. auch H. Krausen, Recht und Gerechtigkeit, Beitrag zu einem Projekt Weltethos, al-Fadschr Nr. 93/1999, S. 18;

Bewahrung alles dessen bestehen, was ihm von Geburt an durch Gott vorgeschrieben war. Eine Übertretung dieses „Festgelegten“, wie auch immer sie geartet sein mag, erweist sich als Verletzung des Willens Gottes. Umgekehrt ist die strenge und bedingungslose Befolgung seiner Gebote damit verbunden, die Zuneigung und Barmherzigkeit Gottes zu gewinnen. „Wahrlich Gott liebt die Billigkeit Zeigenden / billig Handelnden“. Dieser dreimal im Koran wiederholte Ausspruch findet sich in den spätesten Suren (60:8;49: 9; 5: 42-46) und ist mit der strengen Vorschrift verbunden, jedem Menschen in Übereinstimmung mit dem ihm von Gott (und keinem anderen) den ihm vorbestimmten Anteil „zuzumessen“. Darin besteht das Wesen der islamischen Vorstellung über die echte Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen den Menschen - als Mitglieder eines bestimmten gesellschaftlichen Kollektivs. Nach einer Überlieferung (*hadit*) werden die billig Handelnden (*muqsituna*) am Tage des Jüngsten Gerichts auf Tribünen aus Licht zur Rechten des Barmherzigen sitzen.⁵

Die Frage, wie gerecht Gott jedem seinen Lebensanteil zugeteilt hat, wird im Koran nicht gestellt und konnte prinzipiell nicht gestellt werden: Gott schuf nämlich den Menschen und hauchte ihm Leben ein. In Koran 82:7 heißt „der dich erschaffen und gebildet und proportional bzw. ebenmäßig gestaltet hat“). Allein schon mit diesem Akt erwies er ihm eine große Gnade und trat ihm gegenüber als Schöpfer (*al-haliq*), Erbarmer (*ar-Rahman*), Geber (*al-Wahhab*) und dgl. mehr auf. Es ist bezeichnend, daß der Begriff *muqsit* „gerecht, billig Handelnder“ nur in bezug auf Menschen gebraucht wird und dazu noch im Plural. Der Begriff *al-muqsit* als einer der 99 Namen Gottes taucht erst viel später mit der Entwicklung der islamischen Exegese auf. Die Zuweisung dieses Epithetons wurde zweifellos dadurch möglich, daß das Wort *muqsit* nicht nur in seiner ursprünglichen Bedeutung „nach Gerechtigkeit strebend“, sondern immer mehr auch in der sich dann logisch daraus ergebenden Bedeutung „gerecht“ gebraucht wurde. Ein solcher universeller Gebrauch des Wortes führte jedoch keinesfalls dazu, daß seine ursprüngliche Bedeutung so weit verblaßte, daß Gott im Koran als *al-muqsit* erscheint.

Die Gerechtigkeit Gottes besteht nicht darin, daß er den Menschen ihren Anteil am Leben zu gleichen Teilen gewährt. Sie kommt vielmehr darin zum Ausdruck, daß Gott niemandem zu keinem Zeitpunkt dabei „beleidigt“, „unterdrückt“ oder Unrecht widerfahren läßt. Dies bringt Koran 10: 44 „Wahrlich, Gott fügt den Menschen kein Unrecht zu, die Menschen selbst begehen Unrecht an sich selbst“, Koran 3: 117 „Und nicht Gott hat ihnen Unrecht getan, sondern sie tun sich selbst Unrecht“ sowie Koran 4: 40 „Gott tut nicht einmal im Gewicht eines Stäubchens Unrecht“ deutlich zum Ausdruck. Solche oder ähnliche Aussagen sind

⁵ Muslim, K. al-Imara 18.

für den ganzen Text des Korans typisch. Die höchste göttliche Gerechtigkeit Gottes besteht auch darin, daß er früher oder später notwendigerweise bei jedem Menschen für alles, was er an Gutem und Bösem begangen hat, Vergeltung übt.

In den frühesten Suren des Korans, in denen so schön und eindrucksvoll der Charakter der Vergeltung des Menschen für seine Taten durch Gott gezeichnet wird, ist noch nicht vom Maß dieser Vergeltung die Rede. Erst in den Suren der abschließenden dritten Periode der prophetischen Tätigkeit des Propheten Mohammed in Mekka wird der Begriff *'adl* zur Bezeichnung des Prinzips eingeführt, wonach ein bestimmtes Maß an Belohnung oder Bestrafung zu erwarten ist. Auf den ersten Blick scheint der Koran einfach und unvermittelt einen Terminus zu übernehmen, der bereits lange vor dem Islam im Stammesmilieu die „höchste Gerechtigkeit“ bezeichnet hat. Bei etwas genauerem Hinsehen entdeckt man aber, wie es auch bei *qist* der Fall ist, daß auch hier eine fundamentale Transformation des begrifflichen Inhalts von *'adl* in Übereinstimmung mit dieser neuen religiösen Ideologie, die der Prophet Mohammed verkündet hat, vorliegt.

Der Begriff *'adl*, der auch noch in Koran 82:7 soviel wie die Idee der „Ebenmäßigkeit“ bzw. „Proportionalität“ beinhaltet, diente in der vorislamischen Epoche dazu, das Gleichgewicht zwischen zwei Stämmen oder Familien wiederherzustellen, wenn dies etwa durch den Verlust eines Menschen infolge von Mord gestört war. Bekanntlich galt hier gemäß dem Stammesrecht, das höchste Strafmaß: Strafe und unbedingte Entschädigung in adäquaten Maßen und Formen.⁶ Mit anderen Worten, *'adl* wurde schon im gesellschaftlichen Bewußtsein der Zeitgenossen des Propheten Mohammeds mit der Vorstellung von der „höchsten Rechtssprechung“ assoziiert, vermittelt derer sie gestützt wurde. Der Koran gebrauchte solche Vorstellungen in vollem Maße, um bei den Anhängern der jungen Religion das Bewußtsein für die qualitativ neue Idee einer „höchsten Gerechtigkeit“ zu schaffen. Eine „göttliche Gerechtigkeit“, die bei jedem Menschen für das, was er an Gutem und Schlechtem getan hat, Vergeltung übt. Insofern Gott aber selbst zur einzigen Quelle und zur Verkörperung der „höchsten Rechtssprechung“ wurde, mußte die ursprüngliche Idee von der „gleichmäßigen“ Entschädigung, wie sie der „Gesellschaftsvertrag“ der vorislamischen Periode vorsah, allmählich schwächer werden und versiegen. In der Tat wird im Koran klar und unmißverständlich der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß die Vergeltung Gottes auch deutlich größer sein kann. So heißt es in Koran 4: 40: „Und wenn es eine gute Tat ist, so wird er sie verdoppeln und von sich her einen großartigen Lohn zukommen lassen“. In jedem Falle aber wird die Vergeltung wenigstens genau dem

⁶ Siehe W. Reinert, das Recht in der Arabischen Poesie, S.25

entsprechen, was verübt wurde (vgl. Koran 27: 90; 36: 54; 37: 39; 45: 28; 52: 16; 66: 7) und der Mensch wird nach Koran 53: 41 "vollsten Lohn erhalten".

Eine entsprechende Interpretation des Charakters der Vergeltung Gottes, obwohl sie nicht zur völligen Reduktion des Begriff *'adl* führte, verschob seine ursprüngliche Bedeutung von "gleicher Entschädigung" hin zu einem islamischen Terminus, der den juristisch-rechtlichen Begriff „Rechtssprechung“ in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zum Ausdruck brachte. Dazu heißt es in Koran 4: 58 : "und, wenn ihr unter den Menschen urteilt, nach Gerechtigkeit zu urteilen".

Neben *qist* und *'adl* wird im Koran auch das Wort *haqq*, das eigentlich soviel wie "wahr", "rechtmäßig" bedeutet, im Sinne von Gerechtigkeit benutzt. Vgl. dazu Koran 103: 3 "außer denjenigen, die glauben und die guten Werke tun, und einander die Wahrheit nahelegen". Hier impliziert das Wort *haqq* eher die Bedeutung „Gerechtigkeit“ als Wahrheit, so daß man auch übersetzen kann: „außer denjenigen, die glauben und die guten Werke tun, und einander das Rechte nahelegen“. Das damit verbundene "mahnen" zeigt nämlich, daß die Passage sich auf Gerechtigkeit bezieht. Diese Implikation im Wort *haqq* wird in Koran 70: 24f. "und die ein bestimmtes Recht auf ihr Vermögen einräumen") oder Koran 38:26 "So urteile zwischen den Menschen nach der Wahrheit [o. Gerechtigkeit] und folge nicht der [eigenen] Neigung, daß sie dich nicht vom Weg Gottes abirren läßt" bekräftigt. Hier haben wir es mit einer Art von Rechtssprechung zu tun, die im Kontrast zur Gerechtigkeit steht. Schließlich sei noch Koran 17: 17 "Und wenn Wir eine Stadt verderben wollen, befahlen Wir denen, die in ihr üppig leben, [zu freveln], und sie freveln in ihr. Somit wird der Spruch zum Recht gegen sie fällig und Wir zerstören sie vollständig". Vgl. auch noch Koran 17: 8 "Und sprich: Die Wahrheit ist gekommen, und das Falsche schwindet dahin. Das Falsche schwindet ja schnell dahin".

1. Gerechtigkeit Gottes - Gerechtigkeit des Menschen

Die Assymetrie des Verhältnisses von Gott und Mensch betrifft auch das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit. Die Menschenrechte orientieren sich am Begriff der (s.o.). Der Staat soll jedem das Seine zubilligen, was ihm aufgrund seines Menschseins als solchem zusteht.

Die göttliche Gerechtigkeit ist aber nicht mit der innerweltlichen, sondern mit der vollkommenen Gnade gleichzusetzen. Diese übersteigt jede innerweltliche Gerechtigkeit. Daher ist streng zwischen menschlicher und göttlicher Gerechtigkeit zu unterscheiden.

1.1. Die Gerechtigkeit Gottes

Nach dem Koran setzt Gott das Recht und ist gerechter Gott einem Recht verbunden ist. Gerechtigkeit ist daher auch für den Muslim eine der grundlegenden Eigenschaften Gottes. „Der Gerechte“ (*al-'adl*) ist einer der schönen Namen Gottes.

Wie Johann Bouman in seinen Überlegungen zur göttlichen Gerechtigkeit treffend bemerkt, kann man die Ausführungen über die Gerechtigkeit nicht isoliert, ohne den Gesamtbestand der Aussagen über Gott behandeln. Während sein Wesen durch Einheit und Einzigkeit (*tawhid*) charakterisiert ist, wird sein Handeln durch Gerechtigkeit (*'adl*) bestimmt, die er gleichermaßen bestraft und belohnt. Das Selbstverständnis des Islam geht davon aus, daß *tawhid* und *'adl* gewissermaßen als „die beiden Ecksteine der koranischen Verkündigung“ betrachtet werden.⁷

Das Kriterium des gerechten Handelns Gottes zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Offenbarung. Programmatisch verkündet Koran 23:1 „Wohl ergeht es den Gläubigen“. Die in den folgenden Versen genannten Tugenden „Demut im Gebet“, „Abkehr von eitler Rede“, „Entrichtung der gesetzlichen Abgabe“ „Bewahrung der Scham“ verheißen dann, wenn sie der Gläubige verinnerlicht hat, das Paradies. Hier zeigt sich deutlich ein wesentliches Charakteristikum vom Verständnis der Gerechtigkeit im Koran: die Beziehung zwischen Mensch und Gott ist eine reziproke. Gerechtigkeit existiert nur dort, wo diese Wechselbezüglichkeit besteht.⁸ Mit anderen Worten : Der Glaube an Gott und an seine durch den Koran vermittelte Botschaft ist das entscheidende Kriterium dafür, Gottes Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen. Mit anderen Worten, die göttliche Gerechtigkeit kann nicht mit der innerweltlichen gleichgesetzt werden, sondern nur mit der vollkommenen Gnade: Über seinem gerechten Handeln steht keine Norm, da er selbstsubsistent ist und sich daher selbst die Norm ist. Daraus folgt, daß der Mensch sich nur an Gott wenden kann, um Barmherzigkeit (*rahma*), nicht aber Gerechtigkeit zu erbitten.⁹

Gottes Gerechtigkeit wird sehr anschaulich in Koran 47: 2 illustriert, wo es heißt: „Denen aber, die glauben und die guten Werke tun und an das glauben, was auf Muhammad herabgesandt worden ist - es ist ja die Wahrheit von ihrem Herrn - , denen sühnt er ihre Missetaten und bringt ihre Angelegenheiten in

⁷ Siehe dazu ausführlich J. Bouman, Gott und Mensch im Koran, 2. unveränd. Aufl., Darmstadt 1989, S. 102f.

⁸ Vgl. auch L. Rosen, Art. „Justice“, S. 388.

⁹ Zum Verhältnis von Barmherzigkeit (*rahma*) und Gerechtigkeit (*'adl*) s. A. Falaturi, Der Islam Religion der Rahma, der Barmherzigkeit, Köln 1992, S. 18-20.

Ordnung“ ausgedrückt. Die Belohnung ist hier nicht nur eine eschatologische, wie Johan Bouman betont. In die irdische Auseinandersetzung zwischen Glauben und Unglauben greift Gott unmittelbar ein.

1.2. Die Gerechtigkeit des Menschen

Im islamischen Diskurs über Gerechtigkeit wird oft Gerechtigkeit mit dem “anvertrauten Gut“ (*amana*) gleichgesetzt, von der in Koran 33: 72 die Rede ist.¹⁰ d.h. jenes kostbare Gut, das Gott schließlich dem Menschen anvertraut hat (s. Koran 33: 72; 57: 7). Nach Koran 4: 58 “Gott befiehlt euch, anvertraute Güter ihren Eigentümern zurückzugeben und, wenn ihr unter den Menschen urteilt, nach Gerechtigkeit zu urteilen ...“.

Gerechtigkeit ist eine allgemeine und umfassende bindende Vorschrift (*farida*), zu der Gott alle Menschen verpflichtet hat. In Koran 42: 15 “Dann rufe du auf und verhalte dich recht, wie dir befohlen worden ist. Und folge nicht ihren neigungen, sondern sprich: Ich glaube an das, was Gott an Büchern herabgesandt hat, und mir ist befohlen worden, unter euch Gerechtigkeit zu üben“.

Die bindende Pflicht, Gerechtigkeit zu üben, beginnt bei sich selbst. In Koran 4: 97 “„Zu denen, die die Engel abberufen, während sie gegen sich selbst Unrecht verübt haben, sagen diese: ‘Wie war euer Zustand?’ Sie sagen: ‘War denn die Erde Gottes nicht weit genug, so daß ihr auf ihr hättet auswandern können?’ Diese haben die Hölle zur Heimstätte – welch schlimmes Ende!“.

Die von Gott dem Menschen auferlegte Pflicht zur Gerechtigkeit umfaßt neben dem “Selbst“ zunächst die Familie. Einen hohen Rang nimmt die (liebende) Fürsorge (*ihsan*) für die Eltern ein (vgl. Koran 6 : 151; 17: 23; 46: 15 u.ö.). Sie umfaßt selbstverständlich die Kinder. Nach einer Überlieferung (*hadit*) soll der Prophet gesagt haben: “Seid gerecht, wenn ihr euren Kindern etwas schenkt!“.¹¹

Gerechtigkeit soll der Gläubige nach Koran 5: 8 sogar gegenüber seinem Feinde üben “ O ihr, die ihr glaubt, tretet für Gott ein und legt Zeugnis für die Gerechtigkeit ab. Und der Haß gegen bestimmte Leute soll euch nicht dazu verleiten, nicht gerecht zu sein. Seid gerecht, das entspricht eher der Gottesfurcht. Und fürchtet Gott. Gott hat Kenntnis von dem, was ihr tut“; 5: 8).¹²

Der Koran fordert mit Nachdruck von den Menschen, für die Gerechtigkeit einzustehen und damit zugleich Zeugnis für Gott abzulegen. In Koran 4: 135 heißt es: “O ihr, die ihr glaubt, tretet für die Gerechtigkeit ein und legt Zeugnis für Gott

¹⁰ vgl. M. ‘Imara, Hal al-islam hüwa l-hall ? Limada wa-kaifa ? Beirut 1995, S. 103.

¹¹ al-Buhari, Sahih, K. al-Hiba 12.

¹² Vgl. auch Koran 7: 29; 49: 9 und 4: 58.

ab, auch wenn es gegen euch selbst oder gegen die Eltern und die Angehörige sein sollte, Wenn es sich um einen Reichen oder einen Armen handelt, so hat Gott eher Anspruch auf beide; folgt also nicht (euren) Neigungen, anstatt gerecht zu sein“.

Schlußfolgerung

Der Mensch ist von Gott so geschaffen worden, daß er die Aufgaben, die das diesseits ihm stellt, so gut wie irgend möglich bewältigen kann und der Treuhänderschaft, die er leichtfertig auf sich genommen hat, gerecht zu werden vermag. Aus diesem Grund er ist sowohl fähig als auch verpflichtet dazu, sich den Mitmenschen gegenüber gut zu verhalten. Erfüllt er den koranischen Vorschriften entsprechend seine Aufgaben, kann er beim Gott ein guter Mensch werden. Damit darf er im jenseits ins Paradies gehen, wo er für seine im Leben ausgeführten Verpflichtungen belohnt werden soll. Tut er in diesem Leben anders als den Aufgaben angemessen, dann geht er in die Hölle, wo er ewig bleiben und bestraft werden soll. Aber wenn er vor seinem Tode um Vergebung bittet, findet er Gott mit voller Vergebung.

Bibliografya

- J. Bouman, Gott und Mensch im Koran, 2. unveränd. Aufl., Darmstadt 1989.*
- Falaturi, Der Islam Religion der Rahma, der Barmherzigkeit, Köln 1992.*
- M. 'Imara, Hal al-islam hüwa l-hall ?. Limada wa-kaifa ? Beirut 1995.*
- M. Khadduri, The Islamic Conception of Justice, Baltimore&London 1984.*
- H. Krausen, Recht und Gerechtigkeit, Beitrag zu einem Projekt Weltethos, al-Fadschr Nr. 93/1999.*
- W. Reinert, das Recht in der Altarabischen Poesie, 1963.*
- L. Rosen, Art. „Justice“.*
- S. A. Shamma, The Ethical System Underlying the Qur'an, Tübingen 1959.*
- E. Tyan, Art. „ADL“, in: Encyclopedia of Islam, 2nd Ed., Vol. 1, Leiden 19??.*